

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Thomas Fuchs): Kritische Fragen zur vom Gemeinderat als sogenannte Sparmassnahme geplanten Feuerwehrdienstersatzabgabe? Droht der Stadt Bern auch die Einführung einer Katzensteuer, die Meersäulihalterabgabe, Wellensichtsteuer oder andere fiskalische Absurditäten?

Der Gemeinderat will neu eine Feuerwehrdienstersatzabgabe einführen. Dies nachdem viele Versuche in den vergangenen Jahren spätestens im Stadtrat gescheitert sind.

Der Gemeinderat wird höflich ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Erachtet es der Gemeinderat als angezeigt, dass trotz dem Bestehen einer Berufsfeuerwehr und einer freiwilligen Milizfeuerwehr zusätzlich in der Stadt Bern eine Feuerwehrpflicht mit Ersatzabgabe verankert werden soll? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht? Wird diese Pflicht auch von Frauen zu leisten sein?
2. Verfügen die Stadt und die Feuerwehr überhaupt über genügend Kapazitäten, Material und Aufgaben, um alle potentiellen dienstpflichtigen Feuerwehrdienstleistenden auszubilden, auszurüsten und einzusetzen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum soll gleichwohl eine Ersatzpflicht verankert werden?
3. Was für zusätzliche neue Gebühren, neben der massiven Erhöhung der Quartierparkplatzkarten, plant die Stadt?
Kommen bald die Katzensteuer, die Meersäulihalterabgabe, Wellensichtsteuer oder andere fiskalischen Absurditäten auf die Stadt Bern zu?

Bern, 08. April 2021

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Thomas Fuchs

Mitunterzeichnende:

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Ja. Die Feuerwehrdienstpflicht ist in der kantonalen Gesetzgebung seit 1884 verankert. Von der Möglichkeit, sie zur allgemeinen Bürgerinnen- und Bürgerpflicht zu erklären, haben mit wenigen Ausnahmen längst alle bernischen Gemeinden Gebrauch gemacht. Die Stadt Bern ist eine der wenigen Gemeinden und die einzige Stadt im Kanton, welche die Feuerwehrdienstpflicht noch nicht eingeführt hat. Die Nettokosten und Investitionen der Feuerwehr werden heute – anders als in den meisten anderen Berner Gemeinden und anders als bei sämtlichen Berner Städten – ausschliesslich aus der laufenden Rechnung der Stadtkasse finanziert. Im zu erarbeitenden Reglement ist vorgesehen, dass die Feuerwehrdienstpflicht auch für Frauen gilt.

Zu Frage 2:

Ja. Wenn eine Person als diensttauglich eingestuft wird, soll in der Milizfeuerwehr Dienst geleistet werden können, sofern bei der Milizfeuerwehr auch Bedarf an Feuerwehrangehörigen besteht. Ein Anspruch auf Einteilung in der Feuerwehr besteht nicht – vorgesehen ist jedoch die zweckgebundene Entrichtung einer Feuerwehrdienstpflichtersatzabgabe, wie sie bei Gemeinden und Städten mit Feuerwehrdienstpflicht in den Rechtsgrundlagen verankert ist.

Zu Frage 3:

Sämtliche aufwand- und ertragsseitigen Massnahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramms FIT wurden an der Medienkonferenz vom 11. März 2021 veröffentlicht. Sie können [hier](#) nachgelesen werden.

Bern, 5. Mai 2021

Der Gemeinderat